



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Städtische Anleihen und ihre Organisation . 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Städtische Anleihen und ihre Organisation

2



ie von der Staatsregierung eingeschlagenen Wege zur Hebung des Kurses der Reichs- und Staatsanleihen scheinen auch uns geeignet, die Kurse der Städteobligationen nicht nur günstig zu beeinflussen, sondern auch vor allem die Emission neuer Kommunalanleihen zu überwachen.

Außer den schon angeführten Ursachen ist es vor allem die umfassende Auslosung, die einen dauernd günstigen Kursstand der Stadtschuldverschreibungen hindert. Zweifellos zeigt jede beschleunigte Auslosung, daß die Städte zur Tilgung ihrer Schulden sehr wohl in der Lage sind, und daß die Stadtoobligationen an Solidität keinem andern Papier nachstehen, aber der auf dauernde Renten bedachte Kapitalist wird durch solche Maßnahmen mißgestimmt, schon die stetig zu übende Kontrolle über die ausgelosten Stücke und die sich hieraus ergebende Neuverwertung des Geldes sind ihm lästig. Von Ankauf fremder Stadtoobligationen wird er hierdurch vollends abgehalten, und zum mindesten auch deshalb, weil sich die einzelnen Städte um den Kurs ihrer Papiere nur selten oder gar nicht kümmern und unter sich jedwede Fühlung auf dem Gebiete des Kommunalcredits verlieren. Diese Übelstände sind auch nicht dadurch beseitigt worden, daß sich in letzter Zeit bei der Überschwemmung des Marktes mit Anleihewerten die Kommunalkörperschaften zu einem 4= bis 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Typus ihrer Obligationen haben bequemen müssen. Auf Grund der geschilderten Umstände ist die einzelne Stadt den Bankorganisationen gegenüber völlig machtlos. Köln erhielt auf seine Submission einer 36 Millionenanleihe zu 3 $\frac{1}{2}$ Prozent im Jahre 1906 kein einziges Angebot, aber wohl die Erklärung, daß bei derzeitiger Lage des Geldmarktes eine 3 $\frac{1}{2}$ prozentige Stadtanleihe einfach nicht möglich sei. Jetzt hat Köln dieselbe Anleihe zu 4 Prozent untergebracht, Elberfeld eine 10 Millionen-schuldverschreibung zu 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Prozent. Und man darf sich nicht dem Glauben hingeben, als ob durch spätere Konvertierung ein günstigerer Typus für diese Anleihen beschafft werden könnte. Jetzt, wo eine Verzinsung von 4 Prozent einmal erreicht worden ist, wird sie die Grundlage und Vorbedingung jeder weiteren Anleihe sein, da das kauflustige Publikum genügend Industrieobligationen zu gleich und höher verzinslichem Zinsfuß vorfindet. Namentlich dürfte in Preußen die Novelle für Besteuerung der nichtphysischen Personen (Gesellschaftssteuer), die bekanntlich die industriellen Schuldverschreibungen steuerfrei läßt, auf diese

Verhältnisse deshalb nicht ohne Einfluß sein, als manche Gesellschaft die Aufnahme einer Anleihe der Vermehrung des Aktienkapitals vorziehen wird.

Daß hierin Wandel geschaffen werden muß, ist heute die einstimmige Überzeugung aller interessierten Kreise. Und es hat an Vorschlägen der verschiedensten Art denn auch nicht gefehlt. Der wichtigste scheint für uns der nach einer allgemeinen Zentralisierung des Kommunalkredits zu sein. Wir haben schon erwähnt, daß die Banken aus den verschiedensten Gründen nur ungern eine städtische Anleihe übernehmen. Für ihr Verhalten ist auch maßgebend, daß die Vermittlungsgebühren bei Kommunalanleihen durchschnittlich geringer sind als bei Emission von Pfandbriefen. Außerdem haben die Städte bis heute wohl durchweg die Vertreibung ihrer Obligationen durch bezahlte Vermittler vermieden, auch zahlen sie keine Provision für die Einlösung der Coupons und verlostene Stücke und gewähren keine Ausnahmepreise bei größerer Abnahme von Stücken. Also alles Umstände und Formen, die heute der bankmäßige Betrieb verlangt. Es bleibt also für die Kommunen nur die Alternative: entweder sich allen Gebräuchen, die Bank und Börsenwesen heute erfordern, anzupassen, oder sich durch eine wohlbedachte Organisation von jenen Verhältnissen unabhängig zu machen, wenn auch nicht gänzlich, so doch in einem gewissen Umfange.

Für diesen Weg, eine Zentralisierung des Kommunalkredits, hat die preußische Staatsregierung schon für ihre eignen Zwecke, die ja in vielfacher Beziehung dieselben sind, durch eine verstärkte Machtfstellung der Seehandlung einen Fingerzeig gegeben. Seit der erwähnten Kapitalvermehrung der Seehandlung von 34,4 auf 94,4 Millionen Mark wird keine Reichs- und Staatsanleihe mehr von einem Bankkonsortium kontrahiert, dessen Führung nicht in den Händen der Seehandlung liegt. Wenn die Seehandlung im Jahre 1907 nicht in der Lage gewesen wäre, von den 1905 begebenen aber nur zum Teil verkauften Schatzanweisungen des Reichs und Preußens 120 Millionen Mark in ihren Tresors zu halten, würden die 700 Millionen Mark neuer Anleihen im Herbst des Vorjahrs wohl schwerlich von einem Bankkonsortium übernommen worden sein, jedenfalls nicht zu einem 4prozentigen Typus. Wenn die deutschen Kommunen ein ähnliches oder gleiches Zentralinstitut besäßen wie Preußen, brauchten die kleinern von ihnen bei Begebung einer neuen Anleihe nicht mehr betteln zu gehn.

Versuche zu einer solchen Zentralisierung liegen bereits verschiedentlich vor. Es ist heute schon die Regel, daß die kleinern Gemeinden Rheinlands und Westfalens bei der Landesbank ihrer Heimatprovinz ihre Darlehn aufnehmen. Dies sind vor allem solche Gemeinden, die heute Geld für Kanalisation, morgen für ein Gaswerk und dann für ein Wasserwerk brauchen, die Kontrahierung einer einmaligen Anleihe für jene Zwecke also entweder nicht wagen oder nicht können. Vielleicht zersplittern sie auf diese Weise nur deshalb ihre finanziellen Kräfte, da in Preußen die Regierung für jede Anleihe eine Mindesthöhe von

250 000 Mark fordert, die jedoch über die Kraft der Gemeinde hinausgeht. Ausnahmen von dieser Mindesthöhe werden jedoch sehr oft gemacht; so gibt es Städte mit Anleihen von 100 000 Mark, ja 70 000 Mark. Von der Börse sind also diese Obligationen schon von vornherein ausgeschlossen; die Kursnotierung — falls überhaupt eine zustande kommt — würde in diesen Fällen auch nicht im geringsten den innern Wert der Stücke repräsentieren.

Weiterhin gibt es heute mehrere Hypothekenbanken, die mit dem Hypothekengeschäft den Kommunalkredit verbinden. So beispielsweise die Preussische Zentralboden-Aktiengesellschaft in Berlin, die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim, die Aktiengesellschaft für Bodenz- und Kommunalkredit in Elsaß-Lothringen, die Schlesische Aktiengesellschaft u. a. m. Auch kann die seit 1871 bestehende Kommunalbank für das Königreich Sachsen in diese Rubrik mit eingereicht werden. Allein all diese Bestrebungen und Einrichtungen verfehlen deshalb ihren Zweck, weil sie unter sich keinerlei Fühlung haben und sodann für größere Anleihen überhaupt nicht in Betracht kommen. Und wenn jene Institute zur Erzielung der oben geschilderten Zwecke vor allem errichtet sind, müssen sie leider als gescheiterte Versuche bezeichnet werden.

Eine vorgeschlagene und auch von uns noch weiter unten zu erörternde Zentralisierung des Kommunalkredits kann nun mit und ohne Hilfe der Staatsregierung geschehn. Im letzten Falle kann der Staat Privatinstitute anregen, sich mit der Kreditgewährung an kommunale Körperschaften besonders zu befassen. Das kann unter Umständen von großem Nutzen sein, da sich die Banken, wie erwähnt, nicht gern mit solchen Geschäften befassen. Bereits bestehende Institute dieser Art sind allerdings die obengenannten Hypothekenbanken; vor allem aber der Crédit foncier in Paris, dessen Tätigkeit sich über ganz Frankreich ausdehnt und in dieser Hinsicht keinen Mitbewerber hat, deshalb eine Zentralinstanz ist.

Sodann kann der Staat öffentliche Institute selbst schaffen zur Gewährung kommunalen Kredits, wie es Belgien im Crédit communal bereits getan hat. Eine derartige Maßnahme kommt für das Deutsche Reich jedoch gar nicht in Betracht; sie könnte höchstensfalls in den größeren Bundesstaaten verwirklicht werden. Schließlich kann der Staat selbst die Kommunalanleihen übernehmen, wie es in England oft geschieht. Aber auch diese Art Kreditgewährung kommt für deutsche Verhältnisse nur wenig in Frage, da nach dieser Richtung hin die Staatswesen schon mit sich selbst zu sehr beschäftigt sind.

Auf welche Weise soll nun ein Institut zur Zentralisierung des städtischen Kredits errichtet werden, und in welcher Form? Der Staat als Mithelfer scheidet nach dem Vorherigen schon ganz aus. Es blieben also nur die Städte als Gründer allein übrig.

Da die zu errichtende Städtebank, wie wir sie kurz nennen wollen, mit Anleihen von 2 bis 3 Milliarden ständig zu arbeiten haben wird, müßte sie zum mindesten ein Grundkapital von 60 Millionen Mark haben, damit sie auch zu jeder Zeit in der Lage ist, die im freien Verkehr zu niedrigen Kursen an-

gebotnen Stücke aufzukaufen und für eine längere Dauer in ihrem Portefeuille aufzubewahren. Da alle Städte mit Ausnahme der unter 10 000 Einwohner zählenden lebhaftes Interesse an der Gründung einer solchen Bank haben, diese andererseits aber nur solche Gewinne zu erzielen braucht, um die Verwaltungskosten zu bestreiten, also von jedem überschießenden Reingewinn von vornherein absehen kann, dürfte die Rechtsform einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung die geeignetste sein. Je nach dem Verhältnis ihrer Steuerkraft würden die „Städtegenossen“ die Anteilscheine zu übernehmen haben. Die hierfür erforderlichen Summen könnte jede Stadt wohl am besten dadurch erzielen, daß sie auf etwa fünf Jahre die Auslosung einer oder mehrerer Anleihen suspendiert und die so freiwerdenden Gelder zum Ankauf der auf sie entfallenden Anteilscheine der Genossenschaftsbank verwendet. Die Inhaber der Stücke dürften aus den schon oben angeführten Gründen mit der Suspendierung der Auslosung auf eine zu bestimmende Frist sehr wohl einverstanden sein. Kommunalkörperschaften, bei denen die auf diese Weise erzielten Summen nicht ausreichen, würden sicherlich in der Lage sein, aus etwa bestehenden Fonds die erforderlichen Mittel zu nehmen. Ob durch einen Steuerzuschlag für ein oder mehrere Jahre oder durch etwaige Überschüsse in der Steuerveranlagung die für Gründung der Bank notwendigen Mittel ausnahmsweise beschafft werden können, scheint uns — soweit die preussischen Gesetze in Betracht kommen — sehr fraglich zu sein. Hier dürfte die beaufsichtigende Behörde die Zustimmung versagen. Ein anderer Weg würde der sein, für eine Reihe von Jahren einen Posten für Ankauf der Bankanteilscheine in den Etat einzusetzen.

Die Aufbringung des Grundkapitals in Höhe von 60 Millionen Mark dürfte nicht die größten Schwierigkeiten bereiten. Wenn sich an der Bankgründung nur die über 50 000 Einwohner zählenden deutschen Städte beteiligen würden, auch wenn wir Hamburg, Lübeck und Bremen ausschließen, so entfielen auf jedes angefangene 50 000 etwa 250 000 Mark. Köln mit 428 000 Einwohnern würde das Neunfache von 250 000 Mark — 2,250 Millionen Mark — aufzubringen haben. Es darf nun weiter nicht vergessen werden, daß 60 Millionen die überhaupt in Betracht kommende Höchstsumme für Gründung der Städtebank darstellt, und daß andererseits die vielen Städte unter 50 000 ebenfalls zur Einzahlung des auf sie entfallenden Genossenschaftskapitals geneigt sein werden. Düsseldorf würde bei dieser Berechnung etwa $1\frac{1}{4}$ Millionen Mark Grundkapital übernehmen müssen, also einen Betrag, der dem Reinzuschuß entspricht, den Düsseldorf 1906 für seinen Schuldendienst aufgewandt hat. Daran sieht man, daß die Schwierigkeiten für Aufbringung des Gesellschaftskapitals, das überdies nicht auf einmal beschafft zu werden braucht, wohl zu überwinden sein dürften. Wenn die Städtebank die Rechte einer Hypothekenbank erlangt, dürfte die Hälfte des angenommenen Grundkapitals schon zweifellos ausreichen. Und diese Aussichten sind um so berechtigter, als es sich auch hier nur um mündelsichere Papiere handelt.

Die Gründung einer Städtebank im Zusammenhang mit der Sparkassenkonzentration halten wir deshalb nicht für erstrebenswert, da hierdurch leicht kommunalwirtschaftliche und privatwirtschaftliche Interessen verknüpft werden oder in Widerstreit geraten können. Die Gründung von Städtebanken in den einzelnen Provinzen oder Einzelstaaten mit gleichen Interessen erscheint uns nicht als ein glücklicher Griff, als dadurch die Zentralisierung des Kommunalkredits vermieden und somit die bestehende Abhängigkeit der Städte von den Bankkonsortien nicht aufgehoben wird. Eine solche Partialbank dürfte auch wohl nicht in der Lage sein, allen an sie auf dem offenen Markt der Obligationen herantretenden Aufgaben gerecht zu werden. Die privaten Großbanken würden nach nicht zu langer Zeit den Bestand derartiger Institute gefährden, sie ins Schlepptau zwingen, und der jetzige Zustand würde sich aufs neue einstellen. Auch wenn man solche Partialbanken nur als vorläufige Versuche errichten wollte, würden alle Reformen vergeblich sein, da nach einem ungünstigen Verlauf alle weiteren Pläne durchkreuzt sein würden.

Heute haben die Städte ihre Anleiheschulden gedeckt bei eignen Sparkassen und Stiftungen der Stadt, bei eignen oder fremden Sparkassen, beim Reichsinvalidenfonds, den Reichsversicherungsanstalten, öffentlichen und andern Banken, privaten Lebens-, Feuer- und ähnlichen Versicherungsgesellschaften und bei einzelnen Privatpersonen.

Die Tätigkeit der Städtebank hätte sich nicht nur auf die Abschlüsse der Anlehnsengeschäfte zu erstrecken, sondern auch auf die Gewährung von schwebenden Schulden und Darlehen, von denen namentlich die kleinern Gemeinden Gebrauch machen dürften. Durch die Schaffung eines sich über das ganze Reich erstreckenden Marktes für Städteobligationen würde die Städtebank jederzeit in der Lage sein, einen hohen Vorrat zu führen. Mit den Sparkassen müßte die Bank in Giroverkehr treten. Auch dürfte sie in der Lage sein, die Einrichtung eines Städteschuldbuchs durchzusetzen, das sich im Reich und in Preußen sehr gut bewährt hat und bereits in Frankfurt am Main besteht.

Sidney Low, ein englischer Publizist, berichtete am 13. Januar 1906 im *Standard*, einem Deutschland wenig freundlichen Blatte: „Die deutschen Städte genießen den Ruf, daß sie mit Klugheit verwaltet werden. Kaufleute und Geschäftsleute, die es zu etwas gebracht haben, nehmen ein tätiges Interesse an der Arbeit in den meisten größern und vielen der kleinern Städte.“ Mögen die deutschen Städte zeigen, daß sie auch das größere Problem lösen, das das Anleihewesen ihnen gegeben hat.

